

Patienteninformation

Ablehnung fachärztlicher Laboraufträge

Im hausärztlichen Alltag sehen wir uns fast täglich mit der Forderung unterschiedlicher Fachärzte konfrontiert, Laborparameter für anstehende diagnostische Maßnahmen, zur Überwachung einer fachärztlich geführten Therapie oder aus anderen Gründen zu bestimmen.

Ob dem hohen Aufkommen entsprechender „Aufträge an den Hausarzt“ führt diese Praxis neben einer nicht gerechtfertigten Belastung unseres Laborbudgets zu einem nicht unerheblichen zusätzlichen Arbeitspensum für unsere Angestellten.

In einem solchen Fall steht grundsätzlich der die Diagnostik führende oder die Therapie überwachende Facharzt in der Pflicht, die beauftragte Leistung nach WANZ-Kriterien (wirtschaftlich, ausreichend, notwendig, zweckmäßig) zu überprüfen und letztlich zu rechtfertigen.

Was heißt das für mich als Patienten?

Bei klar nur vom Facharzt für eigene Untersuchungen als Voraussetzung benötigte Laborbestimmungen oder Laborparametern, die in die fachärztliche Überlegungen hinsichtlich der möglichen Diagnose einbezogen sind, sehen steht die Verantwortung für die Labordiagnostik beim Facharzt.

Hierbei kann es sich z.B. um Schilddrüsenwert und Nierenwert bei geplanter CT-Untersuchung des Radiologen, um Borrelienantikörper bei durch den Orthopäden geäußertem Verdacht auf Borreliose oder aber um eine Feststellung der Gerinnungswerte bei geplanter Magenspiegelung handeln.

Die Blutabnahme muss in diesem Fall vom Facharzt organisiert und später auch in den Gesamtbefund eingeordnet werden.

Der Facharzt sagt, er könne gar kein Blut abnehmen - wie soll das gehen?

Für die Bestimmung der Laborparameter muss Ihr Facharzt ohnehin eine Laborüberweisung ausstellen (das ist meist auch bei uns der Fall, Sie als Patient bekommen das aber meist nicht mit). Sollte er selbst kein Blut selbst abnehmen können, stellen Sie sich mit der Überweisung z.B. im Labor des Caritaskrankenhauses vor, wo die Blutabnahme dann erfolgen kann. Oftmals sind Sie als Patient ja ohnehin schon in der Klinik, z.B. im Rahmen der Vorbesprechung/Aufklärung einer ambulant geplanten Untersuchung.

Kann man nicht unter Umständen bereits in der Hausarztpraxis bestimmte Werte nutzen?

Doch, das geht. Oftmals sind bereits einige Wochen oder Monate zurückliegende Laborergebnisse der vom Facharzt gewünschten Werte in unserer Praxis vorhanden. Selbstverständlich werden wir diese auf Anfrage an Sie aushändigen oder ggf. direkt an den betreffenden Facharzt übermitteln, um unnötige Doppelbestimmungen zu vermeiden.

Der Facharzt sagt, er wüsste nichts von diesem Vorgehen!

In diesem Fall dürfen Sie auf das von einem Großteil der Bad Mergentheimer Hausärzte an alle Fachärzte im Frühjahr 2013 verschickten Schreiben hinweisen. Gerne kann der Kollege natürlich telefonischen Kontakt mit uns aufnehmen, wir werden ihm die Sachlage dann nochmals erläutern.